

I. Anmeldung

TOP:

Verkehrsausschuss
Sitzungsdatum 03.07.2014
öffentlich

Betreff:

**Ausweisung des Zaunwiesenwegs als Fußgängerzone
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.05.2014**

Anlagen:

- Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.05.2014
- Bericht
- Plan der Parkmöglichkeiten für die Bewohner der Fußgängerzone

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Die SPD-Stadtratsfraktion bittet in ihrem Antrag vom 05.05.2014 über die Verkehrssituation in der Fußgängerzone Zaunwiesenweg zu berichten. Es soll von der Verwaltung geprüft werden ob

- unter Beibehaltung der Fußgängerzone ein Befahren für Bewohner möglich ist bzw.
- ein verkehrsberuhigter Bereich eingerichtet werden kann.

Bis zu einer endgültigen Lösung soll gemäß Antrag den Bewohnern ein Befahren ermöglicht werden bzw. die Fußgängerzone vorläufig aufgehoben werden.

Die vom Stadtrat beschlossene Planung und Widmung kann von der Verwaltung nicht ignoriert werden. Eine Möglichkeit den Bewohnern das Befahren der Fußgängerzone zu erlauben hat die Verwaltung erst nach einer Widmungsänderung (Beschluss im SÖR Werkausschuss) oder dem Erlass einer Sondernutzungssatzung (Beschluss im Rechts- und Wirtschaftsausschuss). Die Verkehrsbehörde ist an die straßenrechtliche Widmung gebunden und darf keine der Widmung widersprechenden Regelungen treffen. Mit den nach der Straßenverkehrsordnung zulässigen Mitteln kann ein Befahren einer Fußgängerzone für Bewohner derzeit nicht ermöglicht werden ohne den Zweck der Fußgängerzone zu ignorieren. Sollte das Befahren ermöglicht werden hat dies aber auch Konsequenzen. Aus anderen Stadtteilen ist bekannt, dass solche Regelungen Beschwerden über zu schnelles Fahren und unberechtigtes und langes Parken zur Folge haben.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

entfällt, da Bericht

1a. Finanzielle Auswirkungen:

Nein

Ja

Noch offen, weil

Kosten:

noch nicht bezifferbar

Gesamtkosten	€	Folgekosten pro Jahr	davon pro Jahr	
davon investiv	€	<input type="checkbox"/> begrenzter Zeitraum	Sachkosten	€
davon konsumtiv	€	<input type="checkbox"/> dauerhaft	Personalkosten	€

1b. Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen sind bereitgestellt:

Nein Abstimmung mit Stk (siehe Punkt 4) erforderlich

Ja Betrag: € Profitcenter / Investitionsauftrag:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

Nein

Ja im Umfang von Vollkraftstellen (weiter bei 2b)

2b. Deckung vorhanden:

Nein Abstimmung mit OrgA (siehe Punkt 4) erforderlich

Ja Stellen-Nr.

3a. Prüfung der Genderrelevanz durchgeführt:

Nein

Ja

3b. Geschlechterrelevante Auswirkungen:

Nein

Ja:

4. Abstimmung ist erfolgt mit:

Ref. I / OrgA

Deckungsvorschlag akzeptiert

keine Stellendeckung vorhanden

Einbringung in das Stellenschaffungsverfahren

Ref. II / Stk

Deckungsvorschlag akzeptiert

keine Haushaltsmittel vorhanden

Ein Finanzierungsvorschlag ist noch zu erarbeiten

RA (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

SÖR

FW

LA

II. **Herrn OBM**

III. **Ref.VI/Vpl**

Nürnberg,
Referat VI

(10375)